

Das Bildungspaket in der Schule

Mitmachen möglich machen

Mit dem Bildungspaket bekommen 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche neue Zukunftschancen.

Schülerinnen und Schüler haben einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen, wenn sie oder ihre Eltern

- ▶ leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder
- ▶ Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach §2 AsylbLG oder
- ▶ Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten.

DAS IST DRIN IM BILDUNGSPAKET FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

MITTAGESSEN IN SCHULE UND HORT –

damit sie mitessen können, wenn es eine warme Mahlzeit für alle gibt

LERNFÖRDERUNG –

damit sie Unterstützung bekommen, falls die Versetzung gefährdet ist

KULTUR, SPORT und FREIZEIT –

damit sie auch im Fußballverein oder beim Musikunterricht mitmachen können

TAGESAUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN –

damit sie gemeinsam mit ihrer Klasse z.B. ins Museum gehen können

SCHULBEDARF –

damit sie Materialien für den Unterricht kaufen können – z.B. Stifte, Hefte, Taschenrechner

SCHÜLERBEFÖRDERUNG –

damit sie auf dem Schulweg Bus oder Bahn nutzen können, wenn niemand sonst die Kosten trägt und diese nicht aus dem Regelsatz bestritten werden können